

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großrückerswalde e.V.
Marienberger Straße 72
09518 Großrückerswalde
Mail: foerderverein@feuerwehr-grossrueckerswalde.de

Beitrittserklärung zum „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großrückerswalde e.V.“

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der „Freiwilligen Feuerwehr Großrückerswalde e.V.“
Ich beantrage dem entsprechend die Aufnahme als Mitglied in diesen Verein.

Persönliche Daten:

Firma: _____
Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
Geb.-D.: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Ich bin einverstanden, dass der Jahresbeitrag in der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe

- für aktive Kameradinnen und Kameraden sowie der Alters- und Ehrenabteilung der
Feuerwehr Großrückerswalde: 12,00 Euro
- Privatpersonen 24,00 Euro
- Juristische Personen 50,00 Euro
- freiwillig mehr (Betrag bitte eintragen): Euro
- von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen wird
- Ich zahle den oben angegebenen Mitgliedsbeitrag fristgerecht bar.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat – Nur gültig bei Auswahl Lastschrifteinzug

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großrückerswalde e.V.
wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein /
weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Großrückerswalde e.V. auf mein /
unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des
belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorabinformation zum Lastschrifteinzug

Die Mandatsreferenznummer sowie der Fälligkeitstag des Ersteinzugs wird Ihnen separat mitgeteilt. Die
Folgelastschrifteinzüge werden jährlich zum 01.02. unter Angabe der o.g. Gläubiger ID und der Ihnen noch
mitzuteilenden Mandatsreferenz eingezogen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(Mitglied)

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigter) (Zahlungspflichtiger)
-nur bei Minderjährigen zutreffend-

Beitragsordnung Förderverein Freiwillige Feuerwehr Großrückerswalde e.V.

§1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Fördervereins geändert werden.
- (3) Jedes Mitglied erhält bei Erwerb der Mitgliedschaft die jeweils geltende Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt / zugesandt.
- (4) Die Beitragsordnung ist für jedes Mitglied verbindlich.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.
- (6) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Art und Höhe der Beiträge und Gebühren

- (1) Der jährliche Mindestbeitrag beträgt für
 - a. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großrückerswalde (Aktive Abteilung und Alters- u. Ehrenabt.) = 12,00 €
 - b. Weitere natürliche Personen, welche nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Großrückerswalde sind = 24,00 €
 - c. juristische Personen (Firmen, Geschäfte, Institutionen etc.) = 50,00 €
- (2) Jedem Fördermitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgesetzt ist, zu entrichten.
- (3) Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres im Verein aufgenommen, hat es den jährlichen Mindestbeitrag in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder können per Barzahlung oder per Überweisung getätigt werden.
- (5) Zusätzlich entstandene Kosten durch Rückbuchungen, fehlende Kontodeckung oder erloschene Konten gehen zu Lasten des Verursachers (Mitgliedes) und können ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- (6) Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es in Verzug und wird gemahnt. Zusätzlich zum Beitrag werden Mahngebühren in Höhe von 3,00 € für die 1. Mahnung und 5,00 € für die 2. Mahnung und jede weitere erhoben.

§4 Fälligkeiten der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres fällig. Wird ein Mitglied im späteren Verlauf eines Kalenderjahres im Verein aufgenommen, wird der gesamte Mitgliedsbeitrag sofort mit der Aufnahme fällig.

§5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 25.09.2021 in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2021.

Großrückerswalde, den 25.09.2021

○ **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / DSGVO**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Ausbildungsstand, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen

Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ferner willige ich ein dass meine Daten für Vereinszwecke elektronisch gespeichert werden (§ 33 BDSG/ DSGVO).

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Name:

Mitgliedsnummer:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

[Name des Zahlungsempfängers]

Ich/Wir ermächtige(n)

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

D E

Ort, Datum

Unterschrift(en)

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.